

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 7. Juli.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Zur Ausbildung des Milizoffiziers. — Erweiterung der Befugnisse des italienischen Generalstabschefs. — Der heutige Stand des österreichisch-ungarischen Heeres. — Die Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Eidgenossenschaft: Kurs für die höheren Offiziere des ersten Armee korps. Remontenkurse und Rekrutenschulen pro 1907. Schweizerische Offiziere an den französischen Manövern. Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Erhebungen über den Einfluss der Herkunft und Beschäftigung der Militärflichtigen auf die Militärtauglichkeit. — Frankreich: Mobilmachungübung. Die Kantinenwagen. — Österreich: Freiwilliges Automobilkorps. — England: Der Schützenbund. Verminderung der berittenen Infanterie.

Zur neuen Militärorganisation.

Der Ständerat, welcher in dieser Sache die Priorität hatte, hat in der eben beendeten Sommersaison die Vorlage einer neuen Militärorganisation durchberaten und mit kleinen Abänderungen einstimmig angenommen.

Diese kleinen Abänderungen sind entweder solche, die einfach als Verbesserungen des Gesetzes anerkannt werden müssen, oder dann solche, die dem Wert und Zweck des Gesetzes keinen Abbruch tun können, sondern im Gegenteil diesen fördern müssen, weil zu ihnen kein anderer Gedanke als nur dieser veranlassend war.

Ich glaube, wir dürfen auf die Art, wie der Ständerat diese Vorlage beraten hat und zu einstimmiger Annahme kam, stolz sein. Man darf die Behauptung ruhig aufstellen, dass in gar keinem andern Parlament der ganzen Welt eine Vorlage dieser Art und dieser Bedeutung gleich glatt durchgegangen und doch gleich gründlich in Kommission und vor Plenum behandelt worden wäre. In jedem andern Parlament der ganzen Welt wäre diese Vorlage der Tummelplatz gewesen für Brandreden von Demagogen jeglicher Farbe und für pathetische Darlegungen prinzipieller Gegner aller Anstrengungen zur Verstärkung der Wehrkraft. Wohl war auch in unserm Ständerat eine Opposition vorhanden, die gar nicht ohne weiteres der Vorlage zustimmen wollte, sondern meinte, dass die Forderungen abgeschwächt werden dürften und dass Einzelheiten grosser, einschneidender Bedeutung anders geregelt werden sollten. Aber gerade die Art, wie diese Opposition auftrat, war dasjenige, was die Verhandlungen unterschied von solchen in

andern Parlamenten. Da waren keine grossen Phrasen zum Fenster hinaus, sondern die Opposition gab ihre Meinung nur nüchtern, sachlich, nicht um prinzipielle Opposition zu machen, sondern nur um Anlass zu geben zur Klärung der Frage, über die sie nicht von vorneherein mit der Vorlage einig ging. In ihrem Auftreten lag von Anfang an ausgedrückt, was ja dann auch tatsächlich in der Schlussabstimmung zutage trat, dass sie lieber auf ihre Meinung verzichten wolle, als das grosse Werk zu gefährden.

Von diesem Denken war der ganze Ständerat ohne jede Ausnahme durchdrungen und nur dadurch wurde bewirkt, dass die Verhandlungen so nüchtern sachlich geführt wurden und niemand die Gelegenheit ergriff oder Anlass gab zu einer „bedeutenden“ Rede voll mächtiger Worte.

Vieles ist zusammengekommen, um den Verhandlungen solchen, der grossen Sache würdigen Verlauf zu geben. Zuerst wohl die meisterhafte Art, mit welcher der Referent die Materie beherrschte und den Verhandlungen die Bahn wies. Dann das weise Entgegenkommen des Vertreters des Bundesrats, der überall, wo es ohne Schaden für die Sache möglich war, sich fremder Meinung unterzog, und damit erkennen machte, dass dort, wo nicht nachgegeben wurde, auch nicht nachgegeben werden durfte. — Aber die Hauptsache bleibt doch immer das allgemeine Denken über die Pflicht das grosse Werk zu fördern. Dies allgemeine Denken ist dasjenige, was von den Parlamenten anderer Staaten unterscheidet. Es tritt darin das Bewusstsein jedes einzelnen seiner Verantwortlichkeit für die Geschicke des Staates; dieses Verantwortlichkeitsbewusstsein ist so lebhaft und klar, dass Par-